

Liebe Gäste,

herzlich willkommen in der Akademie Biggensee.

Um Ihren Aufenthalt bei uns im Haus so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen.

An- und Abreise

Am Anreisetag stehen Ihnen die gebuchten Zimmer ab spätestens 14.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer – wenn nichts anderes vereinbart ist oder kommuniziert wird – bis 9.00 Uhr geräumt sein. Den Zimmerschlüssel geben Sie bitte am Empfang ab.

Beschädigungen und Verschmutzungen

Wir bitten Sie, unser Haus sorgsam zu behandeln. Sollten selbstverschuldete Beschädigungen auftreten, melden Sie diese bitte der Rezeption. Wir behalten uns vor, den verursachten Schaden in Rechnung zu stellen. Außergewöhnliche Verschmutzungen erfordern einen hohen Reinigungsaufwand, den wir in Rechnung stellen.

Getränke

Im Foyer des Speisesaals haben Sie immer kostenlosen Zugang zu unserem Wasserspender. Heißgetränke gibt es zu allen Mahlzeiten im Speisesaal.

Wir halten für Sie abends unsere bewirtschaftete Bar vor. Daher ist es während der Öffnungszeiten der Bar nicht gestattet, eigene Getränke in die öffentlichen Bereiche unseres Hauses mitzubringen und dort zu verzehren.

Haustiere

Haustiere sind in der Akademie nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für Blindenführ- und Therapiehunde.

Nachtruhe

Wir bitten Sie, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen und sich von 22.00 bis 6.00 Uhr besonders im Bereich der Gästezimmer sowie im Außenbereich der Akademie ruhig zu verhalten und keine laute Musik zu hören.

Rauchen / Feuer

In der Akademie Biggensee herrscht generelles Rauchverbot.

Der Genuss von Cannabisprodukten ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Laut Jugendschutzgesetz ist der Konsum von Tabakwaren Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet.

Aus Gründen der Sicherheit sind Kochen, offenes Feuer, Kerzen (auch Teelichte) sowie das Hantieren mit Gaskochern durch Teilnehmende im gesamten Haus verboten.

Waffen

Selbstverständlich ist das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen (i.S.d. §1 WaffG), auch wenn sie nach dem Waffengesetz erlaubnisfrei geführt werden dürfen, sowie von brennbaren und explosiven Stoffen verboten.

Ausgenommen sind Waffen sowie gefährliche Gegenstände, die zur Ausführung einer Diensttätigkeit notwendig und von der zuständigen Behörde genehmigt sind.

Wünsche und Anregungen

Wenn Sie Wünsche, Anregungen oder auch Beschwerden haben, wenden Sie die sich an unseren Empfang oder weitere Mitarbeitende unseres Hauses.

Unser **Schutzkonzept** sowie unsere **Richtlinie zum diskriminierungsfreien Miteinander** sind ebenfalls Bestandteil dieser Hausordnung. Beide sind auf der Website der Akademie einsehbar (www.akademie-biggensee.de).

Die Mitarbeitenden der Akademie Biggensee sind berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Sie können bei Nichtbeachtung der Hausordnung ein Hausverbot gegenüber Gästen aussprechen.